



ejiw

Info 2013



- **Freizeiten**
- **Veranstaltungen**
- **Fortbildungen**
- **Rent a Referent**



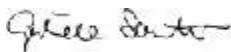
Vorwort

Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukuenftige suchen wir.
(Hebr. 13, 14)

Mit der Jahreslosung, die uns wieder ein Jahr lang begleiten wird, grüßen wir Sie/Euch herzlich aus dem EJW. Als Christen sind wir unterwegs und das nicht allein, sondern in der Gemeinschaft mit anderen. Wir wollen Sie/Dich einladen auch im Jahr 2013 immer wieder mit uns gemeinsam unterwegs zu sein, als Mitarbeiter, als Teilnehmende.

Viel Spaß bei den Entdeckungen vieler interessanter Freizeiten, Schulungsangebote und Veranstaltungen und herzliche Einladung unser kostenloses breitgefächertes rent-a-referent-Angebot so richtig ausgiebig zu nutzen. Auswählen, Termin vereinbaren, wir kommen zu Euch.

gemeinsam - glauben - erleben - Das wünschen wir uns und Euch!
Herzliche Grüße,



Gerlinde Sautter



Petra Ländner



Steffen Braun

Veranstalter



Evangelisches Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92
71034 Böblingen

Tel.: 07031 / 22 02 41
Fax: 07031 / 22 26 86
Internet: <http://www.ejwbezirkbb.de>
Email: AK-OE@ejwbezirkbb.de

Bankverbindung:
Konto Nummer: 9441
BLZ: 603 501 30 KSK Böblingen

Redaktion: Gerlinde Sautter
Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
Auflage: 1900 Stück
Layout: Franziska Zipfel

Sozialfonds

Bei unseren Freizeiten wird Ihnen auffallen, dass es 4 verschiedene Beitragsstufen gibt. Wir möchten durch diese Preisstaffelung erreichen, dass eine Teilnahme an einer unserer Freizeiten für keine Familie an den Finanzen scheitern muss. Wir bitten darum, auf der Anmeldung die entsprechende Beitragsstufe anzukreuzen.

Kriterien für ermäßigten Beitrag:

Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums

Zwei Ermäßigungsstufen:

1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- AlleinerziehendeR
- Familien mit behindertem Kind

2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
 - Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
 - Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts
 - Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
 - Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt
- (Jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Ermäßigungen und Förderbeitrag:

Förderbeitrag 120 %	normaler Beitrag 100 %	Ermäßigungsstufe I 80 % (20 % ermäßigt)	Ermäßigungsstufe II 40% (bis zu 60% ermäßigt)
------------------------	---------------------------	--	--

Zusätzlich können Familien, auf die die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten.

Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.

Inhalt

Vorwort / Veranstalter	2
Sozialfonds	3
Inhalt	4
Überblick rent a referent	5

Freizeiten

Rexingen	6
Italien - Toscana	7
Alba	8
Evang. Jugendreferat Sifi	10
Höhlentour	11
Evang. Jugend Schönaich	12
CVJM Sindelfingen Stettenhof	13
Kirchentag in Hamburg	14

Ansprechpartnerinnen

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung **15**

Veranstaltungen

JuGos im Bezirk	16
Jungscharballontag, usw.	18
Lange Spielenacht	19
Bernd Umbreit Filmabend	20

Fortbildungen

Rhetorik & Kommunikation	21
Recht und Aufsichtspflicht /	
Erste-Hilfe-Kurs	22
Theologisches Seminar	23
Grundkurs	24
Aufbaukurs	25
Sicherungstechniken	26
Jugendbegleiter	27
MIA-Workshop-Day	28
- Workshops	29

Reisebedingungen

Anmeldung

Was ist “Rent a Referent?”		30
Sara Prinz	<i>Church Night Beratung Andachten aus dem Nichts</i>	31
Babsi Ruoff	<i>Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche</i>	32
Wolfi Roux	<i>Lend me your ear ...</i>	32
Sigi Sautter	<i>Höhlentour auf der Uracher Alb Klettern im freien Fels am Wiesfels</i>	33
Michael Schofer	<i>Einführung in Schritte gegen Tritte Eine Welt Arbeit im Evang. Jugendwerk/CVJM</i>	34
Johannes Söhner	<i>Erlebnispädagogische Spiele Kooperation mit Schulen</i>	35
Gerlinde Sautter	<i>Partnerschaft mit Burkina Faso</i>	36
Stefan Heimann	<i>Prediger für Jugendgottesdienst oder Zwischengottesdienst</i>	37

Rexingen - Zeltlager

Nach der abenteuerlichen Reise durch die Bücherwelt bei Rexibook darfst Du gespannt sein, welche Überraschungen 2013 für Dich bereithält. Verraten wird noch nichts außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Dinge wieder geben wird:

- Singen am Lagerfeuer
- Lagerolympiade
- Geländespiel
- Kanutour
- Mega Abschlussparty
- Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Gott, Jesus
- Singen und Beten
- Wasserschlachten
- 2-Tage-Erlebnistour
- Kreative Workshops
- und, und, und



Wenn ihr Fragen habt:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen

Offenburger Str. 92

71034 Böblingen

Tel.: 07031/220241

Email: info@ejwbezirkBB.de



Termin: 29.07.-07.08.2013

Kosten:

Normaler Beitrag: 230€

Freiwilliger Förderbeitrag: 276€

Ermäßigungsstufe I : 184€

Ermäßigungsstufe II: 92€

Alter: 9-13 Jahre

Teilnahmezahl: max.60

Leitung:

Gerlinde und Siegfried Sautter

(BezirksjugendreferentInnen)

und qualifiziertes Team von

Ehrenamtlichen

Leistungen: Übernachtung im Zelt,

Vollverpflegung, Busfahrt,

Versicherung, Material & Ausflüge

**Wir allerdings meinen..."Heiiii, ab in den Süden!****Der Sonne hinterher - hejo was geht! - der Sonne hinterher - hejo was geht!"** 

...Und da geht einiges, denn dank seiner besonderen Lage zwischen Marina di Grosseto und Castiglione della Pescaia liegt unser ZEBU-Dorf dieses Mal quasi am Schnittpunkt von Meer, Natur und Geschichte - mitten im Herzen der Toscana, wenn ihr so wollt!

Der breite und feine Sandstrand, einer der schönsten des Thyrrenischen Meeres, ist dabei nur 800m vom Campingplatz entfernt und über einen schattigen Weg durch den Pinienwald zu erreichen. Das Wasser ist seicht abfallend und warm.

Ebenso liegt das Städtchen Grosseto in unmittelbarer Nähe! Ein Tagesausflug in die etruskische Stadt Siena, eine Schiffsfahrt zu der gegenüberliegenden Insel Elba, Lagerfeuer, am Strand übernachten, in den Sternenhimmel sehen und dabei Gottes wohl einzigartige Schöpfung bestaunen...

Alles ist möglich - hejo, das geht!

Gehst du mit?

Die Jugendfreizeit nach Italien wird vom evangelischen Bezirksjugendwerk und vom Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen gemeinsam organisiert und durchgeführt.

Einen ausführlichen Infobrief mit Packliste und den genauen Abfahrtszeiten erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Freizeit in der Regel kurz vor den Sommerferien 2013.

Infos bei:

Evangelisches Bezirksjugendwerk Böblingen Offenburger Str.92, 71034 Böblingen

Tel.:07031-220241 Fax: 07031-222686 Mail: info@ejwbezirkbb.de

Evangelisches Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen

Tel.: 07031-226746 | 07031-22674 Fax: 07031-226750 Mail: ejwbb@t-online.de

Wolfi Roux, Distriktsbüro Grafenau, Döffinger Straße 55, 71120 Grafenau

Tel.: 07033-138381 Fax: 07033-138386 Mail: distrikt.heckengaeu@t-online.de

Termin: 10.08. - 23.08. 2013

Leistungen: Fahrt in einem modernen Reisebus (Nachtfahrt),
Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Ausflüge,
Programmgestaltung, Versicherungen

Teilnehmende: mindestens 17, maximal 28 Girls and Boys von 14-17 J.

Kosten: 480,00 € Sozialfondsermäßigung auf Anfrage

Team: Patti Blum, Wolfi Roux, Franziska Zipfel und Team

. LOGHLEHMHXQJ LQ\$ ØED ,WØHQ

Seit 10 Jahren sind wir im Kontakt mit unseren Partnern in Alba. Es sind viele sehr persönliche Kontakte entstanden. Diese Erlebnisse wollen wir euch nicht vorenthalten und fahren dieses Jahr das fünfte Mal mit jungen Menschen aus dem Kreis Böblingen zu unseren Freunden.

Die Kinder und die italienischen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus Alba sind schon ganz gespannt, wer im nächsten Jahr kommt. 9 interessierte Jugendliche können 2013 wieder mit dabei sein.

Die Zeit dort mit den Kindern und jungen Menschen ist ein ganz besonderes Erlebnis. Auf diese Begegnungsreise werden wir Kinder, zusammen mit italienischen Jugendlichen, ehrenamtlich betreuen - so eine Art Sommercamp. Untergebracht sind wir in Doppelzimmern dort in der Gemeinde. Das einzige, was ihr mitbringen solltet, sind ein klein wenig italienische Vorkenntnisse. Die Erfahrung von den letzten Jahren hat gezeigt, dass man bei der Arbeit mit Kindern mit Grundkenntnissen in Italienisch gut zurechtkommt.

Wir freuen uns jetzt schon auf alle, die sich auf das Abenteuer einlassen wollen. Wir können euch jetzt schon versprechen, dass ihr angetan sein werdet von der Gastfreundschaft der Menschen und der hervorragenden piemontesischen Küche.

Besonderheiten für alle zwei Reisen:

Es gibt ein Informationstreffen am:

Dienstag, den 11.06.2013, 18 Uhr im ejw Zeppelinstr. 35 71032 Böblingen
Voraussetzungen:

Grundfertigkeiten in der Leitung einer Gruppe/

Teamfähigkeit, da Zusammenarbeit mit italienischen Gruppenleitern,
Italienischvorkenntnisse

Italien I ALBA

Nur für Mädchen / Frauen!!!

Termin: 14.07.- 21.07.2013

Kosten: ca. 190 €

Alter: ab 16 Jahre

Teilnehmerzahl: 9

Leistungen:

- Fahrt in Kleinbussen BB-Alba-BB
- Unterkunft in 1 und 2-Bett-Zimmern
- Mittagessen mit den Kindern
- Versicherung
- Projektbegleitung

Team: Angelika Genitheim,
Johannes Söhner

Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen

Zeppelinstr. 35

D-71032 BÖBLINGEN

Telefon: 07031 - 22 67 46

Fax: 07031 - 22 67 50

E-mail: johannes.soehner@ejwbb.de



Sommerferienfreizeit 2013 Ev. Jugendreferat Sindelfingen

Die letzten Jahre war die Sommerfreizeit immer eine gute und gelungene Sache. Im Sommer 2013 wird es vom Ev. Jugendreferat Sindelfingen wieder eine Freizeit für Jugendliche geben. Zum Redaktionsschluss steht jedoch noch nicht ganz fest wohin die Reise geht. Ein paar Infos gibt es jedoch schon.

Veranstalter:

*Jugendreferat der Evangelischen
Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen*

Bei Interesse bitte Fragen an:

*Jugendreferent Stefan Heimann
Stiftsstr. 4-6
71063 Sindelfingen
Tel: 0 70 31 / 86 78 28
E-Mail: juref@ev-kirche-sindelfingen.de*



Termin: 10 Tage innerhalb der ersten 3 Sommerferienwochen
Ort: voraussichtlich im Süden Deutschlands
Alter: JUGENDLICHE VON 13 - 16 Jahren
Anzahl: maximal 21
Preis: ca. 270€

Höhlentour im Französischen Jura

Eine Tour nur für erfahrene "Höhlenforscher". Voraussichtlich werden wir mal wieder in die Grotte des Cavottes in der Nähe von Ornans gehen. Wie weit wir da kommen, werden wir dann sehen. Ob wir es eine Etage tiefer schaffen...? Das wird von verschiedenen Faktoren abhängig sein.



Eins ist klar:

Wie in den vergangenen Jahren wird es ein ganz besonderes Wochenende sein mit viel wilder, beeindruckender Höhlennatur und Erholung vom Alltagsstress.

Helm mit Stirnlampe und Klettergurt können wir bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Eine Checkliste über die benötigten weiteren persönlichen Materialien und den Ablauf des Wochenendes schicken wir nach eurer Anmeldung an alle Teilnehmenden.

Termin: 04-06. Oktober 2013

Kosten: 65,00€

Leistungen: Fahrt, Unterkunft auf Zeltplatz, Material und "Halbpension"

Alter: Ab 16 Jahren mit Höhlentounerfahrung oder nach Rücksprache mit der Leitung

Teilnehmerzahl: max. 15

SOMMERFREIZEIT FÜR JUGENDLICHE IN DEN SOMMERFERIEN 2012



Camping in der Tarnschlucht

Ein malerischer Fluss schlängelt sich durch die Tarnschlucht. Rechts und links sind immer wieder Campingplätze. Einer davon gehört uns. Wir werden gemeinsam unvergessliche Tage voller Programm, Spiel, Spaß und Freude (zusammen mit Gott) verbringen. Natürlich werden wir auch auf dem Tarn (mit dem Kanu) unterwegs sein. In abwechslungsreichen Bibelarbeiten können wir anschaulich erleben, dass Gott mit mir eine Beziehung haben kann und möchte.

Fakten:

Termin: 27. Juli - 08. August 2013

Ort: Campingplatz in der Tarnschlucht/Südfrankreich

Alter: 14-18 Jahre

Anzahl: mind. 14 Teilnehmende max. 28 Teilnehmer

Preis: ca. 350 €



Ev. Jugend Schönaich
Große Gasse 1, 71101 Schönaich
Jugendreferent Christoph Pfeifer, Tel: 07031-652878
Email: christoph.pfeifer...
HOMEPAGE: WWW.EJ-SCHOENAICH.DE

Zeltlager für Kinder im Alter von 8 -13 Jahren auf dem Stettenhof bei Mödingen vom 29.Juli - 07.August 2013

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet.

Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Hobbygruppen und Bastelangebote, Faulenzen und Fußballspiele, Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr. Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer, und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.

**Kontakt:**

Info@cvjm-sindelfingen.de
07031/801030 CVJM Sindelfingen

Termin: 29.07. - 07.08.2013
Ort: Stettenhof bei Mödingen
Kosten: ca. 230,- €
Mädchen und Jungs 8 - 13 Jahre

Leitung: Michael Schofer und
Mitarbeiterteam

Genaue Angaben zur Jugendfreizeit 2013 können im Moment noch nicht gemacht werden. Geplant ist eine vierzehntägige Freizeit im Ausland.

Stattfinden soll die Freizeit am Ende der Sommerferien.

Bitte beachten Sie die Kontaktadresse.

Anmeldung:

Nähere Informationen und die Ausschreibung sind beim CVJM Sindelfingen erhältlich.

Auf der Homepage www.cvjm-sindelfingen.de, per Telefon 07031/801030 oder E-Mail info@cvjm-sindelfingen.de

34. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Hamburg

Gemeinsam mit der Ev. Jugend Schönaich könnt ihr nach Hamburg zum Kirchentag fahren.

Wann? 30.04.2013 - 05.05.2013

Kosten: 185€ für Erwachsene 145€ für Schüler&Studenten

Alter: ab 15 Jahren

Anmeldeschluss: 31.Dezember 2012



Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Gewalt

Evangelische Kinder - und Jugendarbeit ist geprägt durch vertrauensvolles Miteinander. Doch wie reagierst Du als Verantwortliche/r in der Gruppenarbeit, wenn Kinder oder Jugendliche sich Dir anvertrauen mit Erfahrungen von Gewalt oder sexueller Gewalt? Oder wenn Du gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, oder Formen der Vernachlässigung vermutest?

In diesen Fällen braucht Du kompetente Hilfe. Ansprechpartner bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind:

Sara Prinz

Tel.: 07157/535254

Mail: Sara.Prinz@ejwbezirkbb.de

Babsi Ruoff

Tel.: 07159-1673460

Mail: Babsi.Ruoff@ejwbezirkbb.de

LEUCHTSTOFF - GOTTESDIENST FUER JUNGE LEUTE

03.02/14.04/16.06/22.09/31.10/15.12.2013



Ort: Ev. Gemeindehaus oder Dietrich- Bonhoeffer-Haus
(beides neben der Kirche, Große Gasse 1)

Zeit: 18:30 Uhr

Aktuelle Termine unter www.ej-schoenaich.de

Jugendgottesdienst "Church 4 U"

Leider stehen unsere Termine noch nicht fest.
Aber unter www.ejwbb.de kannst du sie dann erfahren.
Oder du trittst der Church 4 U Facebookgruppe bei!

Jugendgottesdienst Homezone

06.01.2013 Weitere Termine in Planung!
Jugo-Termine auf der Homepage des CVJM Sindelfingen abrufbar



Weitere Infos auf www.cvjm-sindelfingen.de

Unity Jugendgottesdienst in Magstadt

Wann? Immer am 3.Sonntag im Monat um 18.30 Uhr.

Wo? Sofern nicht anders angegeben findet der Unity im ev. Gemeindehaus in Magstadt statt.

Infos unter: www.unity-magstadt.de



JuGo Maichingen

29. Januar 2012, 19.00 Uhr; Laurentiuskirche Maichingen

Thema: Unendlich wertvoll

08. Juli 2012, 19.00 Uhr; Laurentiuskirche Maichingen

Infos unter: www.cvjgm-maichingen.de

Nights for the soul

4 Jugendgottesdienste im Jahr in Darmsheim

Die Termine stehen im Moment noch nicht fest, können aber auf der nfts - Homepage nachgeschaut werden

Infos unter: www.nfts.de



JUGO in der Aula des AEG, Böblingen

Beginn ist immer um 18:30 Uhr.

Infos unter: www.derjugendgottesdienst.de



Jungscharballontag



Auch 2013 wird es wieder einen Jungscharballontag geben. Wann und wo dieser stattfinden steht noch nicht fest. Infos könnt ihr im Bezirksjugendwerk erhalten!



Mangoaktion

Nächste Mangoaktion: 01.-05.Mai 2013



Herzliche Einladung zur langen Spielenacht

Neue Brettspiele kennenlernen, alte mal wieder spielen und neu entdecken, das neue Spiel des Jahres testen, beim Überraschungsspiel mitmachen + gewinnen. Jede Minute Spaß haben, all das könnt Ihr bei unserer langen Spielenacht. Bei Chips und Getränken wird gespielt so lange jeder Lust hat. Wer nicht mehr kann oder will, darf sich mit Schlafsack und Isomatte zurückziehen. Wer eine gute Kondition hat, kann durchspielen bis die Sonne aufgeht.



Um Mitternacht gibt's
was zu Essen
und für alle ein
abschließendes
Frühstück um 9:00 Uhr.



Wir bitten um
Anmeldung!

Wann: 08./09. November 2013
Von 19.00 bis 10:00 Uhr
Am folgenden Tag
Wo: Ökumen. Gem. Zentrum
Diezenhalde in Böblingen





Der Filmabend mit Bernd Umbreit

Einer der Meilensteine unseres Jugendwerks. Und das seit nun mehr acht Jahren!

Kein EJW- Jahr ohne ihn Bernd Umbreit. Mehrfach preisgekrönter Dokumentarfilmer, dessen Reportagen menschlicher Schicksale schon Millionen von Fernsehzuschauern zum Nach- und Weiterdenken gebracht haben.

Filmabend mit Bernd Umbreit
Freitag, 29. November 2013
Evangelische Kirche Dachtel
Beginn: 19.30 Uhr
Eintritt frei



Alle die ihre Juleica verlängern lassen wollen, müssen dafür zwei abendliche Angebote oder einen ganzen Tag (z.B. Miaday) besuchen. Die folgenden Fortbildungen sind dafür anrechenbar.

Die folgenden 4 Bildungsangebote (Rhetorik, Erste-Hilfe-Kurs, Recht- und Aufsichtspflicht, Theologischer Tag) sind Elemente des Grund- und Aufbaukurses, können aber auch von anderen MitarbeiterInnen wahrgenommen werden.

Rhetorik + Kommunikation

- Reden, das kann doch jede/r! “
- Aber auch so, dass die anderen verstehen, was ich sagen will?
- Kommunikation manchmal ganz schön schwierig



In der Jugendarbeit steht Ihr immer wieder vor einer Gruppe, der Ihr etwas erklären, vortragen oder berichten sollt. Wer eine Rede halten muss, sei es ein Referat, eine Begrüßungsrede oder Dankesworte, der sieht sich dabei häufig mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert. Das Seminar soll bei der Bewältigung solcher Probleme helfen. Es geht dabei schwerpunktmäßig um das Planen, Vorbereiten und Halten von Reden, Stichworttechniken, Körpersprache und den Umgang mit Lampenfieber. Wir wollen das Ganze nicht nur theoretisch besprechen, sondern insbesondere in der Gruppe üben.



Termin: Samstag, 04.05.2013
von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Ökum. Gemeindezentrum Diezenhalde
Offenburger Str. 92 in Böblingen

Kosten: für Grundkurs-Teilnehmende:
5,- € (Kurs) + 3,50 € fürs Mittagessen
und für andere Teilnehmende: 15,- € + 3,50 €

Referentin: Stephanie von Willmann/Kommunikationstainerin

Recht & Aufsichtspflicht



Ein äußerst wichtiges Thema für die Jugendarbeit. Dieses Jahr konnten wir die Juristin Yvonne Hüneburg wieder für dieses Abendseminar gewinnen. Nach einer allgemeinen Einführung und Infos über die neuesten Richtlinien wird Sie direkt auf eure mitgebrachten Fragen eingehen. Rechtliche und versicherungstechnische Fragen auf Freizeiten oder Wochenenden werden immer wichtiger, auch hier hat Yvonne Hüneburg einiges zu sagen.

Wenn ihr schon vorab bestimmte Fragen zum Themengebiet habt, dann teilt sie uns bitte bis spätestens eine Woche vor dem Seminarabend mit, damit wir sie rechtzeitig weitergeben können. In diesem Fall kann die Referentin ausführlicher auf eure Fragen eingehen und eventuell noch weiteres Material mitbringen.

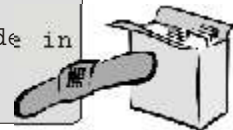
Termin: Donnerstag, 04. April 2013, 19.30 - ca. 21.30 Uhr
Ort: Ökumenisches Gemeindezentrum Diezenhalde, Böblingen
Referentin: Yvonne Hüneburg, Juristin

Erste - Hilfe - Kurs



Der Erste-Hilfe-Kurs ist zweitägig, wird für den Erwerb der Juleica Benötigt und kann außerdem für den Führerschein verwendet werden. Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt Euch das DRK, was zu tun und zu lassen ist.

Termin: 21. + 22. Juni 2013
18.00-22.00Uhr & 09.00-17.30Uhr
Ort: DRK - Haus Magstadt
Kosten: Kostenlos für Mitarbeitende in
der evangelischen
Jugendarbeit.



Theologisches Seminar im Rahmen des Grundkurses 2011/2012

"Einführung ins Arbeiten mit biblischen Texten und Umsetzung in einen eigenen Andachtsentwurf"

Sich mal einen ganzen Tag Zeit nehmen für die Beschäftigung mit biblischen Überlieferungen und biblischen Texten, sich mal wieder von Grund auf mit biblischen Texten befassen und der Frage nachspüren: wie komm ich vom Text zu einer ansprechenden Andacht?

Deshalb dieser Spezialkurs innerhalb von Grund/Aufbaukurs.

Unser Programm:

- von der Überlieferung zum biblischen Text
- von der ersten Niederschrift bis zur heutigen gedruckten Bibel
- eine kleine Bibelkunde
- welche Übersetzung für welchen Zweck
- Schritte vom Text zur Andacht
- Andacht selbst angedacht
- erste Andachtsmethodik: „erzählendes Spiel - spielend erzählen“

Zeit: Samstag, 28. September 2013, von 10 - 16 Uhr
Wo: Ökumenisches Gemeindezentrum Diezenhalde, Böbl.
Referent: Sigi Sautter (Bezirksjugendreferent)

Bitte mitbringen: Schreibzeug, Papier, Bibel,
Bibelkommentar (falls vorhanden), Selbstverpflegung für
Mittagessen (eigenes Vesper oder in der Pause beim
nahegelegenen Metzger und Bäcker)

Grundkurs

Der **Grundkurs** ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehört außerdem der **Aufbaukurs**, der **Rhetorikkurs**, der **Erste-Hilfe-Kurs** eine **Veranstaltung zum Thema Recht- und Aufsichtspflicht** und ein **theologischer Tag**. Zusätzlich ist der **Mia-Workshop-Day** Bestandteil der Ausbildung

Ziel der Schulung ist es, dass du fit wirst für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi-Weekenden.

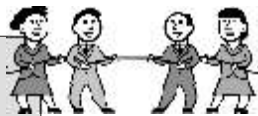


Zum Abschluss der kompletten Schulung bekommst du eine Bestätigung der Schulungsinhalte.. Zusätzlich kannst du die Jugendleiterkarte beantragen (ab 16 Jahren), mit der du z.B. Bahnermäßigungen bekommst. Das ist jedoch nur ein schöner Nebeneffekt, denn mit Abschluss der Schulung kannst du dich **ausgebildeteR MitarbeiterIn** nennen und Verantwortung übernehmen.

Die Kosten von 60.- Euro beinhalten den Kurs, Übernachtungen, Vollverpflegung, Fahrt, Kursmaterialien und werden in der Regel vom zuständigen Pfarramt übernommen!!!

Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Geländespiel, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Termin:	22.03. - 25.03. 2013
Ort:	Georgenhof Pfronstetten
Kosten:	60,- €
Leitung:	Babsi Ruoff, Stefan Heimann
Teilnehmer:	15 - 25 Personen ab 15 Jahren



Anmeldungen sind ab sofort im Bezirksjugendwerk Böblingen möglich.

Für alle, die den Grundkurs in diesem Jahr oder auch schon fr[üher] besucht haben. Um die Ausbildung als qualifizierteR JugendleiterIn abzuschließen, bieten wir in den Herbstferien den Aufbaukurs an...



Auf der Schulungspalette werden unter anderem sein:

- ! Andachtsmethodik
- ! Entwicklungspsychologie
- ! Konfliktlösung
- ! Geländespiel
- ! Fest
- ! Etc.



Anmeldungen sind ab sofort im Bezirksjugendwerk Böblingen möglich.



Termin: 25. - 28. Oktober 2013
 Ort: Gästehaus Talblick (72172 Sulz-Bergfelden)
 Kosten: 60€
 (Kurs, Übernachtungen, Vollverpflegung, Fahrt, Kursmaterialien)

Werden meist vom zuständigen Pfarramt übernommen!!!

Leitung: Babsi Ruoff und Stefan Heimann
 (JugendreferentInnen Distrikt Sindelfingen)
 Teilnehmer: 10-25 Personen mit Grundkurs

Sicherungstechniken in Kletterhallen und im Fels

unser Programm:

- Freitag um 18.00 Uhr Theorieabend im Bezirksjugendwerk in Böblingen mit Einführung in Material und Sicherheitsstandards und ersten „Trockenübungen“ direkt anschließend Praxisteil „sichern und klettern in der Halle“
- Samstag ab 09.00 Uhr „sichern und klettern im Fels“ am Wiesfels auf der Schwäbischen Alb (ganztägig)
 - Einrichtung einer Toprope - Sicherungseinheit
 - Einrichtung Sicherungseinheit Umlenktechnik
 - Standortabsicherung Klettern und Sichern im Fels
 - gegenseitiges Sichern in verschiedenen Techniken
 - freies Abseilen an einer Felswand



Der Kurs richtet sich speziell an alle, die mit einer Jugendgruppe klettern wollen, Kisten stapeln oder andere Projekte unternehmen wollen, bei denen die Sicherung und Sicherheit oberstes Gebot sein muss. Helm und Klettergurt können wir bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Eine Checkliste mit den benötigten Materialien für den Praxistag schicken wir nach Anmeldung an alle Teilnehmenden.

Für die Teilnahme an Theorie und Praxis können wir eine vom DAV anerkannte Teilnahmebescheinigung ausstellen (das ist kein Kletterschein Toprope).

Neu! Neu!

In den meisten Kletterhallen wird inzwischen der DAV Kletterschein Toprope verlangt, um dort auch als Einzelperson klettern zu können.

Für Teilnehmende, die unseren Kletter-Sicherungskurs schon mal komplett besucht hatten, besteht die Möglichkeit der Abnahme des DAV Kletterscheins Toprope am Freitagabend in der Kletterhalle.

Termin: 07.+08.Juni2013; Freitag um 18.00 Uhr im EJW
Samstag ab 9.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb
(ganztägig)

Ort: Bezirksjugendwerk in Böblingen

Kosten: 20,00 €

Teilnehmende: max. 10 Personen

*(speziell für MitarbeiterInnen, die mit Gruppen
Kletterangebote machen wollen)*

Leitung: Ulli Jehle, Lukas Dällenbach, Sigi Sautter



Jugendbegleiter sucht MitstreiterInnen!

Habt Ihr Zeit und Lust Euer Können weiterzugeben? Habt Ihr Freude am Kontakt und der Arbeit mit Schülern? Dann bieten Sie doch auch im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes eine AG an, in der Ihr Euer Können, Begabung und Wissen einmal in der Woche an Schüler der Albert-Schweitzer-Realschule, der Eduard-Mörike-Grundschule, der Friedrich-Silcher-Grundschule weitergeben könnt.



Mögliche Themenbereiche sind Sport- und Musikangebote, Deutsch-, Mathe- oder Englischunterstützung, Sprachunterricht, Theater, Tanz und auch eine Kinder- oder Jugendgruppe.

Wichtig ist, dass Ihr mindestens ein Schulhalbjahr lang zuverlässig zum jeweiligen AG-Termin nachmittags zu Verfügung stehen könnt. Regelmäßige Treffen aller BegleiterInnen finden zum Austausch und Feedback statt.

Weitere Informationen erhaltet Ihr unter

0 70 31 / 23 27 46

(Hr. Johannes Söhner) oder

Johannes.soehner@ejwbb.de



Evang. Jugendwerk der Gesamtkirchengemeinde Böblingen
Johannes Söhner

Paul Gerhard Weg 8, 71034 Böblingen

Tel. 0 70 31 / 22 67 46

www.ejwbb.de

Der **Miaday** findet **2013** im Evangelischen Gemeindehaus in Grafenau- Döffingen statt. Verschiedene hauptamtliche und ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsreferat für alle zum Thema Theaterpädagogik.



Termin: Sonntag, 17. März 2013, 13:00 Uhr bis 19:00Uhr

Wir bieten allen MitarbeiterInnen eine **breite Palette** an **Workshops**. Zum einen gehört dieses Angebot zum Grundkurs, zum anderen können Mias, die ihre **Juleica verlängern** wollen, teilnehmen und sich so qualifizieren. Außerdem können dieses Angebot alle MitarbeiterInnen und Interessierte wahrnehmen.

Der Tag bietet außerdem die Möglichkeit sich mal wieder zu treffen.

**Anmeldeschluss für die Workshops ist der 07. März 2013.
Alle Workshops sind kostenlos !!!**

Zeitlicher Ablauf:

13.00 - 13.30 Uhr	Anmeldung, Beginn, Absprachen
13.30 - 15:00 Uhr	Theaterpädagogik
15.15 - 16.45 Uhr	Workshop 1
16.45 - 17.15 Uhr	Kaffeepause
17.30 - 19:00 Uhr	Workshop 2



**Bitte jeweils 2 Workshops auswählen
und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.**



Johannes Söhner
(Jugendreferent):
Biblische Geschichten mit
dem Overheadprojektor
erzählen

Michael Schofer
(Jugendreferent):
Segelflieger bauen

Wolfi Roux
(Jugendreferent):
Taschen aus Tetrapaks
(braucht beide Einheiten)

Katharina Jantsch
(Ergotherapeutin):
Kreativworkshop

Franziska Zipfel&Sarah Ott (FSJlerinnen):
Lückenfüllerspiele

Sara Prinz (Jugendreferentin):
Wie mache ich mit wenigen Handgriffen
Andachten aus dem Nichts ?



Mathias Moroff (Jugendreferent)&
Melissa Methfessel (FSJlerin):
Gestaltung eines Spieleabends



Rent a Referent



Bezirk Böblingen

Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden, Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag, ganz gezielt eineN ReferentIn „mieten“ können.

In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welcheR ReferentIn zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirkswweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referent“!

Übrigens, das Ganze ist kostenlos!

Church Night Beratung

Ihr sucht Ideen, oder wisst nicht so richtig was ihr als Gemeinde noch machen könnt. ChurchNight am 31.10. Tag der Reformation eine Aktion für Gemeinden, von Kindern über Jugendliche, junge Erwachsene bis zu den Senioren. Alle können angesprochen werden. Macht mit. Gerne plane ich mit euch, die ChurchNight entwickle mit euch passende Ideen und helfe euch als Veranstalter. ChurchNight lohnt sich für jede Gemeinde!

Mensch ist das ein Ding

Du hast noch 5 Minuten bis zur nächsten Jungschar oder Jugendkreisstunde, da fällt dir ein du bist mit der Andacht dem Impuls dran, PANIK!!!! Jetzt wo zaubere ich eine wirklich gute Andacht her? Dinge die uns unseren Alltag erleichtern, Andachten/Impulse mit Dingen, als Aufhänger zum weiter denken. Wenn du das lernen willst, wie man eine Andacht aus dem Nichts zaubert, die auch noch Inhalt hat, dann melde dich.

Gerne komme ich auch in eure Mitarbeiterrunde und wir üben zusammen wie wir Kinder und Jugendliche begeistern für den Glauben und das mit wenigen Handgriffen.

*Sara Prinz, Bezirksjugendreferentin Distrikt Schönbuchlichtung
Tel: 0 71 57 / 53 52 54 - Handy: 0176/23946372 - Sara.Prinz@ejwbezirkbb.de*

Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche

In unsere Gruppen kommen immer wieder Kinder oder Jugendliche mit AD(H)S, anderen Wahrnehmungsstörungen, psychischen Problemen, Aggressionen, schwierigen Familiensituationen oder ähnlichem. Wie kann die kirchliche Gruppenarbeit solchen Kindern und Jugendlichen gerecht werden? Auf was muss ein/e Gruppenleiter/in achten? Wo und wann ist Hilfe zu holen?

Babsi Ruoff, Jugendreferentin Distrikt Sindelfingen
 Tel: 0 71 59 / 1 67 34 60 - Babsi.Ruoff@ejwbezirkbb.de

„Lend me your ear...“

and I sing you a song....“

nun, wer kennt ihn nicht, den Beatles Klassiker “with a little help from my friends?”. Nun, ein Lied will ich euch jetzt nicht (vor)singen, mein Ohr leihen dafür aber allemal! Nicht, um euer bestehendes Liedmaterial auf seine Hörtauglichkeit zu prüfen, sondern um es in Arrangement (Liedaufbau, Stimmenverteilung, Sounds, Instrumentierung) und der anschließenden Umsetzung möglicherweise zu verfeinern und es somit vielleicht sogar noch besser zu machen.

Gedacht ist dieses Angebot deshalb auch für bereits bestehende Bands und Musikgruppen aus den Gemeinden, die gerne einmal einen Impuls und eine Meinung von außerhalb einholen möchten. Als langjähriger Vocalcoach und Leader mehrerer Bands- und Bandprojekte stehe ich euch somit gerne mit meinem Ohr zur Verfügung!

Wolfi Roux, Bezirksjugendreferent Distrikt Heckengäu
 Tel: 0 70 33 / 13 83 81 - Wolfi.Roux@ejwbezirkbb.de

Höhlentour auf der Uracher Alb

Einführung in die Welt der Höhlen am Beispiel von zwei ganz unterschiedlichen Höhlen der Schwäbischen Alb.

Wir werden eintauchen in diese Art von Erlebnispädagogik - Begehen von nicht erschlossenen Höhlen.

Abfahrt morgens um 10 Uhr zur ersten Höhle bei Grabenstetten.

Nach der ersten Höhlenerfahrung weiter zur Falkensteiner Höhle.

Dort erst mal gemütlich Pause am Lagerfeuer mit Würste grillen und kleinen Spielen. Danach geht's ins kalte Nass der Falkensteiner Höhle. Tropfnass und leicht gekühlt, aber um tolle Erfahrungen reicher kommen wir wieder ans Tageslicht. Wenn noch Zeit bleibt ein Abstecher zum Eissaloon in Bad Urach mit echt italienischem Eis. Wieder zurück in eurer Gemeinde gegen 19.00 Uhr. So oder so ähnlich geht es zu, wenn ihr mit "rent a referent" auf der Schwäbischen Alb unterwegs seid.



Klettern im freien Fels am Wiesfels bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppendynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwierigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann.

Abfahrt morgens gegen 10 Uhr. Dazu gehört auch eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, Grillen am Lagerfeuer, relaxen, und viel Klettern.



*Sigi Sautter, Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen
Tel: 0 70 31 / 22 02 41 - Sigi.Sautter@ejwbezirkbb.de*

“Halt ´s Maul, du Opfer!”

Im Umgang mit aggressivem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen

Im stärker im Fokus der Öffentlichkeit steht das gewalttätige Verhalten von Jugendlichen. Dabei kann dieses Phänomen nicht auf eine bestimmte Personengruppe beschränkt werden. Auch in unserem Alltag und den Angeboten in unseren Kirchengemeinden sind wir immer wieder mit aggressivem Verhalten konfrontiert, vielleicht auch erschüttert und stehen etwas hilflos daneben. Dieses Rent-a-Referent-Angebot will die Ursachen näher beleuchten und pädagogische und praktische Hilfestellungen geben, wie mit gewalttätigem Verhalten in der Gruppe umgegangen werden kann.

*Michael Schofer, Jugendreferent CVJM Sindelfingen
Tel: 0 70 31 / 80 10 30 - Michael.Schofer@ejwbezirkbb.de*

Einführung in Schritte gegen Tritte

“Schritte gegen Tritte” ist ein Gewaltpräventionsprojekt für Jugendliche ab 12 Jahre. Es thematisiert strukturelle, ethische und personale Gewalt und bietet Jugendlichen Methoden der gewaltfreien Konfliktberatung in altersgemäßer und genderspezifischer Form.

Als kirchliches Projekt hat es seine Quellen in der biblischen Spiritualität der Gewaltfreiheit, bezieht jedoch ein weites Spektrum anderer religiöser und weltanschaulicher Erfahrungen mit ein. Es basiert auf der Anti-Rassismus- und Anti-Apartheidsarbeit in Südafrika.

Seit 1993 wird “Schritte gegen Tritte” im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt in Kirchengemeinden Württembergs durchgeführt. Pro Jahr durchlaufen ca. 500 Jugendliche das Projekt. Dies kann auch in den Jugendgruppen durchgeführt werden. Wer näheres darüber erfahren möchte einfach bei mir kurz melden.

Eine Welt Arbeit im Evang. Jugendwerk/CVJM

Am Ende entscheidet wohl der Verbraucher zwischen Erfolg und Misserfolg von engagierten Unternehmen. Lange Zeit waren Billigwaren aus Fernost ganz hoch im Kurs, doch derzeit findet scheinbar ein Umdenken statt, FAIR TRADE gewinnt langsam an Bedeutung, die Käuferzahlen steigen und mit ihnen wächst allmählich die Produktpalette. Der Bezirk BB hat in seiner MANGO Aktion eine echte Erfolgsgeschichte. Ebenso das ejw BB, das im Jahr 2013 sein 10 jähriges feiert in der Begegnungsarbeit mit Alba/I talien. Hierzu kommt die Arbeit des ejw Weltdienst in Nigeria, Sudan, Slowakei, Palästina, Äthiopien, Frankreich und Rumänien.

Wer einen Einblick in die vielseitige Eine Welt Arbeit der Evang. Jugendarbeit in Württemberg bekommen möchte oder vielleicht auch einmal ins Ausland gehen möchte darf gern auf mich zukommen.

Johannes Söhner, Bezirksjugendreferent Distrikt Böblingen
Tel: 0 70 31 / 22 67 46 - Johannes.Soehner@ejwbezirkbb.de



Partnerschaft mit
Burkina Faso

Partnerschaft mit Burkina Faso

Reisebericht, Hintergründe aus dem Land wo unsere Mangos herkommen.

Ich war als Teilnehmerin mit einer kleinen Reisegruppe aus dem Kirchenbezirk 11 Tage in Burkina Faso.

Gerne berichte ich im Miakreis, Jugendgruppe, oder in den Gruppen, die die Mangos verkaufen, Jungscharen etc von dieser Reise. Ich versuche das Land wo die Mangos herkommen und die Partnerschaft mit den Menschen in diesem Land, Kindern und Jugendlichen näherzubringen.

Anhand von Gegenständen und Fotos gehen wir gemeinsam auf die Reise.



*Gerlinde Sautter, Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen
Tel: 0 70 31 / 22 02 41 - Gerlinde.Sautter@ejwbezirkbb.de*

Prediger für Jugendgottesdienst oder Zweitgottesdienst

Ihr sucht einen Prediger für euren Jugendgottesdienst oder Zweitgottesdienst? Ich komme gerne zu euch und bin offen für eure Themen oder Wunschbibeltexte. Gerne komme ich auch zu einem Vorbereitungstermin dazu, wenn es die Zeit zulässt. Einfach rechtzeitig melden und einen Termin mit mir abklären.



*Stefan Heimann, Bezirksjugendreferent Distrikt Sindelfingen
Tel: 0 70 31 / 86 78 28 - juref@ev-kirche-sindelfingen.de*

REISEBEDINGUNGEN

Liebe Freizeiteilnehmerin
und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt und uns nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. „FI“ (Freizeitleiterin/Freizeitleiter) genannt abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und der Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

Wichtige Hinweise:

1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter dieser Freizeit(en) (Winteractionfreizeit, Rexingen, Toskana) ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen, Offenburger Str. 92 in 71034 Böblingen als rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft Evangelische Landeskirche in Württemberg.

2. Teilnehmer / Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

3. Reihenfolge der Anmeldungen

Sollten bei einzelnen Freizeiten bis zum 17.01. (Sommerfreizeiten) oder 20.9. (Winterfreizeiten) mehr Anmeldungen vorliegen als Freizeitplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe durch Verlosung. TN aus Württemberg werden bevorzugt. Darüber hinaus behalten wir es uns vor, den Interessenten zuerst abzusagen, die bereits zum dritten Mal nacheinander an der gleichartigen Freizeit teilnehmen würden. Nach diesem Termin ist die Reihenfolge des Posteinganges entscheidend. Bei einigen Maßnahmen, wie z. B. Aufbau lagern, können vor einer Verlosung vom Veranstalter Sachkriterien als Grundlage für eine Vorauswahl herangezogen werden.

4. Anmeldebestätigung / Rechnung / Zahlung

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir

Reisebedingungen festgelegt, fällig.

5. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind sofern nichts anderes angegeben ist die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Die RV, bzw. die von ihnen eingesetzten FI, vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, von den RV bzw. von deren FI lediglich als Fremdleistung nach Maßgabe von Ziffer 9.2 der Reisebedingungen nur vermittelt.

6. Versicherungen

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“ bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

Reiserücktrittskostenversicherung

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung und keine Reisekrankenversicherung, insbesondere keine Versicherung für den Rücktransport im Krankheitsfall, eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die **A n s p r e c h p a r t n e r i n** **i s t**.

Überprüfen Sie insbesondere auch ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Die Mitnahme eines Auslandskrankenscheins wird zwar ausdrücklich empfohlen, es wird jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass auch in Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, eine Behandlung auf Auslandskrankenschein Schwierigkeiten bereiten kann oder dieser nicht alle vor Ort anfallenden Kosten abdeckt. Der Abschluss einer Auslandkrankenversicherung sollte daher in jedem Fall erwogen werden.

7. Fahrt

Die Reisen führen wir wenn nichts anderes vermerkt ist jeweils ab Böblingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

8. Reiseausweise

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

9. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage sind die Richtlinien des Landesjugendplanes und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden. Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemühen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

10. Reisepreissicherung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind RV, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen wiederum ist eine Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Somit gilt die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung auch für das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen.

Reisebedingungen

1. Anmeldung / Vertragsschluss

1.1. Mit der Anmeldung, welche ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der TN (soweit dieser minderjährig ist, durch seine gesetzlichen Vertreter und diese selbst neben dem Minderjährigen) dem RV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller darin und im Reiseprospekt enthaltenen Hinweise verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und dem / den beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

1.2. Der Reisevertrag mit dem TN und bei Minderjährigen mit seinen gesetzlichen Vertretern kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des RV an den TN und seine gesetzlichen Vertreter zustande.

1.3. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der RV unverzüglich den Eingang der Buchungen. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Teilnahmebestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages.

2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisevermittler und Freizeitleiter / -innen sind vom RV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

3. Zahlung

3.1 Soweit der Reiseveranstalter (Siehe hierzu insbesondere Ziffer 10. der "Wichtigen Hinweise") der Pflicht zur Durchführung der so genannten Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB und damit der Pflicht zur Übergabe eines so genannten Sicherungsscheines unterliegt und keine der nachfolgend beschriebenen Ausnahmen von der Absicherungspflicht vorliegt, sind die nachfolgend festgelegten Zahlungen erst dann zu leisten, wenn ein Sicherungsschein übergeben ist.

3.2. Nach Abschluss des Reisevertrages (Zugang der Teilnahmebestätigung) und Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Teilnahmepreises (soweit eine Pflicht zu Kundengeldabsicherung besteht, jedoch maximal €50 pro Teilnehmer) zu leisten.

3.3 Die Restzahlung ist (soweit eine Pflicht zur Kundengeldabsicherung besteht, soweit der Sicherungsschein übergeben ist) bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von 3 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des §651 k BGB, soweit ein solcher zu übergeben ist.

3.5. Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters.

3.6. Leistet der TN Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4. Belasten.

REISEBEDINGUNGEN

4. Rücktritt der / des TN

4.1. Der TN kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Eigenreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €)

vom 44.-35 Tag vor Reiseantritt 50%

ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%

Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %

vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %

vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %

vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %

vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4. Der RV kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das Recht des TN gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden, Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§§651d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem /der vom RV eingesetzten Freizeitleiter /in anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeitleiter /-in, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, Freizeitleiter /-innen und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Zahlungsansprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Die gesetzliche Obliegenheit des TN nach § 651 g Abs.1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem RV abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der TN ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber dem RV geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend und nur gegenüber dem RV unter dessen Anschrift (siehe unten) erfolgen.

c) Die Ausschlussfrist gilt nicht für deliktische Ansprüche und für Ansprüche aus Körperschäden des TN.

7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leiter verstößt. Der Freizeitleiter / die Freizeitleiterin ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er berechtigt, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Beförderung (demnach z.B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise) die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zulasten des TN, bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

7.4. Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Teilnahmebestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug zu nehmen.

b) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des RV über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der RV informiert im Freizeitprospekt über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des TN begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Personalausweis/Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie dem RV nicht ausdrücklich vom TN mitgeteilt worden sind.

8.2. Der RV wird den TN über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

8.3. Soweit der RV seine Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der TN zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich der RV ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Der RV haftet, auch dann, wenn er im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang solcher Unterlagen,

8.4. Soweit aus den genannten Vorschriften dem TN Schwierigkeiten entstehen, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so berechtigt ihn dies nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag. Dies gilt jedoch nur, wenn der RV seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage ist und die genannten Schwierigkeiten nicht von ihm zu vertreten sind. Etwaige Ansprüche des TN im Falle schuldhaften Verhaltens des RV bleiben unberührt.

9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

10. Verjährung, Datenschutz

10.1. Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber dem RV, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des TN aus unerlaubter Handlung sowie von Ansprüchen aus Körperschäden - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Schweben zwischen dem TN und dem RV Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reiseteilnehmer oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des TN werden mittels EDV erfasst und nur vom RV verwendet und nicht weitergegeben.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen RV und dem TN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Soweit bei Klagen des TN gegen den RV im Ausland für die Haftung des RV dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des TN ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.3. Der TN kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

11.4. Für Klagen des RV gegen den TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend. Für Klagen gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

11.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem TN und dem RV anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des TN ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der TN angehört, für den TN günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart 2000-2005

Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen, welches zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehört und dadurch eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen
Offenburger Str. 92
71034 Böblingen

Telefon 0 70 31 / 22 02 41
Fax 0 70 31 / 22 26 86
Email info@ejwbezirkbb.de
Internet <http://www.ejwbezirkbb.de>



Bankverbindung: Konto Nummer: 9441, BLZ: 603 501 30, Kreissparkasse Böblingen

Anmeldung

Anmeldung schon abgeschnitten?

Kein Problem, wir schicken gerne weitere zu: Telefon 0 70 31 / 22 02 41 oder info@ejwbezirkbb.de



Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Email _____

Vegetarisches Essen Ja Nein

Info über Sozialzuschuss? Ja Nein

Beitrag (bei Freizeiten): Förderbeitrag normaler Beitrag
 Erm. Stufe I Erm. Stufe II

Das Evangelische Jugendwerk darf für interne
Printveröffentlichungen Bilder der Veranstaltung mit meiner Person
abdrucken Ja Nein

Das Evangelische Jugendwerk darf Bilder der Veranstaltung mit
meiner Person auf seiner Homepage einstellen Ja Nein

Ich habe von den Reisebedingungen Kenntnis genommen:

Ort, Datum _____

Unterschrift TeilnehmerIn _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Anmeldung

- Rexingen
- Italien - Toscana
- Höhlentour
- Lange Spielenacht
- Rhetorik & Kommunikation
- Recht und Aufsichtspflicht
- Erste-Hilfe-Kurs
- Theologisches Seminar
- Grundkurs
- Aufbaukurs
- Sicherungstechniken
- MIA-Workshop-Day

Gerne gebe ich das Info² an
weitere interessierte
Personen weiter.

Bitte schicken Sie mir noch
weitere Info² zu

An das

**Evangelische Jugendwerk
Bezirk Böblingen
Offenburger Straße 92**

71034 Böblingen

Bitte
freimachen

